

Zu TOP Ö 14 der Sitzung des Rates vom
14.07.2026



**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Stadt Bergisch Gladbach • 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Wilfried Kraus
Rosenstraße 39
51427 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Erster Beigeordneter
Ragnar Migenda

07.09.2026

Ihre Anfrage in der Ratssitzung am 14.07.2026

Sehr geehrter Herr Kraus,

gerne beantworte ich Ihnen die noch ausstehenden schriftlichen Antworten auf Ihre Einwohnerfragen vom 14.07.2026 gem. § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates:

1. Frage von Herrn Kraus:

Mit Schreiben vom 07.07.2026 teilte die Stadt Bergisch Gladbach dem Verwaltungsgericht Köln mit, dass die straßenverkehrsrechtliche Anordnung für den Hasenweg mit Datum vom 13.05.2026 aufgehoben wurde. Wurde gleichzeitig auch die entsprechende Anordnung für die Nachtigallenstraße aufgehoben, deren Umwidmung – wie von der Stadt mitgeteilt – in gleicher Weise rechtsfehlerhaft ist?

Antwort der Verwaltung:

Ja, auch die Anordnung für die Nachtigallenstraße wurde aufgehoben.

2. Frage von Herrn Kraus:

Ist es zutreffend, dass rechtlich eine Fahrradstraße in erster Linie dem Fahrradverkehr zu dienen hat und der PKW-Verkehr demgegenüber zurückzutreten hat und dass diese Voraussetzung bei der Nachtigallenstraße nicht gegeben ist, da das Verkehrsaufkommen bei den PKW's das des Fahrradverkehrs um den Faktor 5 nach ihrer eigenen Verkehrszählung übersteigt, da die Nachtigallenstraße vorwiegend eben nicht dem Anlieger-, sondern dem Zubringerverkehr nach Kippekausen und Refrath dient?

Antwort der Verwaltung:

Nein, die vorherrschende Verkehrsart muss nicht bereits bei Einrichtung einer Fahrradstraße der Radverkehr sein. Sie sollte nur erwartbar die vorherrschende Verkehrsart werden können.

Herr Kraus stellt folgende Zusatzfrage:

Wir stellen fest, dass im Prinzip der Zustand erreicht werden muss bei der Nachtigallenstraße bei Einrichtung der Fahrradstraße. Da Sie aber keinen Anliegerverkehr bei der Nachtigallenstraße vorgenommen haben, wolle er wissen, wie der Durchgangsverkehr verhindert

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
IDAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODE1PAF

werden soll, wenn nicht diese entsprechende Umwidmung der Straße vorgenommen wird und was ihm nicht einleuchte, dass parallel zur Nachtigallenstraße ein Fahrradweg verläuft der zu 90% von den Schülern als Zuwegung zur Schule genutzt wird. Warum ist das in die Gesamtbetrachtung nicht eingegangen?

Herr Migenda antwortet, dass diese Frage sehr komplex sei und diese deshalb im Nachgang schriftlich beantwortet werde.

Entsprechend hier die Antwort:

Durchgangs- und Anliegerverkehr sind im Zuge einer Fahrradstraße, bei Freigabe für den allgemeinen Kfz-Verkehr wie im Hasenweg und der Nachtigallenstraße, grundsätzlich weiterhin möglich. Das Verhältnis zwischen Kfz- und Radverkehr oder das erwartete Verhältnis spielen bei der verkehrsrechtlichen Anordnung der Fahrradstraße dann eine Rolle. Eine generelle Erforderlichkeit für weitergehende Maßnahmen besteht nicht. Im Rahmen der Überprüfung und Neubewertung der Fahrradstraßen im Hasenweg und der Nachtigallenstraße auf Basis des Eilbeschlusses werden diese Themen ebenfalls betrachtet.

Der parallele Weg ist in der Gesamtbetrachtung zur Radroute F2 im Rahmen der Routenführung des Radverkehrsnetzes bereits berücksichtigt. Als alternative zur durchgehenden Route über Wickenpfädchen, Friesenstraße, Hasenweg, Nachtigallenstraße, Parkstraße, Waldgürtel und Kastanienallee sowie weiter bis Bensberg ist dieser Weg auch weiterhin eine wichtige Verbindung, insbesondere für das Ziel Schule. Dieser Weg ist jedoch nur über wenige Zugänge erreichbar und führt abseits der bebauten Umgebung zwischen Wald und Linie 1, was das Sicherheitsgefühl einschränken kann. Der direkte und hinsichtlich der Dimensionierung sowie Erreichbarkeit aus Nebenrichtungen besser geeignete Weg ist die gewählte Route entlang der Straßenachsen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Ragnar Migenda
Erster Beigeordneter